

Die Landgemeinde Freibergsdorf, die aus Hinterfassen des ehemals wahrscheinlich auch zum Stadtbezirke gehörigen Rittergutes entstanden ist, wird fast vollständig von der Stadtflur umfaßt. Diese räumliche Lage hat unausgesetzt zu Schwierigkeiten in der Verwaltung beider Gemeinden und zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Freibergsdorf und Freiberg Anlaß gegeben. Die Tatsache, daß der diesseits der Staatsbahnlinie gelegene Teil von Freibergsdorf fast vollständig bebaut ist, und daß Freiberg und Freibergsdorf in einander übergehen, erforderte eine gegenseitige Rücksichtnahme beim Erlasse baurechtlicher Vorschriften, die in sachlich befriedigender Weise nicht erreicht worden ist. Ein weiterer Uebelstand war, daß die Grenzstraßen von Freibergsdorf auf Freiburger Flur lagen, und daß eine ordnungsmäßige Herstellung dieser Straßen ohne Heranziehung der Freibergsdorfer Mitanlieger sich nicht empfahl, während andererseits zu einer Vereinbarung über die Grundsätze dieser Heranziehung nicht zu gelangen war. Ferner hatte die Hereinleitung der Freibergsdorfer Abwässer in die auf Stadtflur fließende, von der Stadtverwaltung kanalisierte Saubach und die Erbauung einer gemeinsamen Kanalanlage unterhalb der Stadt gleichfalls vielfach zu wenig erquicklichen Verhandlungen Anlaß gegeben. Die seit langem vorbereitete Bauordnung von Freibergsdorf war nicht zur Verabschiedung gekommen, weil die beiderseitigen Verwaltungen sich in wesentlichen Punkten nicht einigen konnten. Das Ineinandergreifen der Interessen würde noch mehr zu Tage getreten sein, sobald die im Bau begriffene Infanteriekaserne, die in der Nähe des Rittergutes Freibergsdorf zu stehen kommt, fertiggestellt und in Benutzung genommen worden wäre; andererseits bestand schon zeither eine gewisse Gemeinsamkeit der Verwaltungen, sofern die besseren Schulen Freibergs vielfach auch von Freibergsdorfern benutzt wurden, und sofern die öffentliche Beleuchtung Freibergsdorfs seitens der Stadt Freiberg mit versorgt wurde und dergleichen. Es erschien erwünscht, daß sich diese Gemeinsamkeit noch weiter ausdehnte, daß namentlich die höher gelegenen Teile von Freibergsdorf, die an die dortige Wasserleitung nicht angeschlossen werden können, Anschluß an diejenige der Stadt Freiberg erhielten. Alle diese Gründe ließen eine Einverleibung der Gemeinde Freibergsdorf mit Freiberg als notwendig und im wohlverstandenen Interesse beider Gemeinden liegend, erscheinen. Die Grundlage für die Eingemeindungsverhandlungen, die, nachdem sie vor mehreren Jahren zu keinem Abschlusse geführt hatten, im Sommer 1906 wieder aufgenommen wurden und dann rasch zum Ziele führten, bildete folgende Zusammenstellung der Verhältnisse der Gemeinde Freibergsdorf:

1. Flächeninhalt des Flurbezirks: 311 ha 29 a (einschließlich 240 ha 34,5 a Rittergutsflur);
2. Einwohnerzahl nach der Volkszählung 1905: 2742;
3. Grundsteuereinheiten: 27510;
4. Beitragspflichtige zur Staatseinkommensteuer 1906: 790;
5. Steuerpflichtiges Einkommen: 1032530 M;
6. Steuerjoll: 15406 M;
7. Beitragspflichtige zur Ergänzungssteuer: 67;
8. Ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen: 3421140 M;
9. Aufgebrachte Gemeinde-, Schul-, Kirchen- und Armenanlagen 1905: 28667 M 13 S;
10. Aufzubringende Gemeinde- u. Anlagen 1906: 23856 M 65 S;
11. Vermögen der Gemeinde:

a. Barvermögen Ende 1905	10336 M 85 S,
b. Ausgeliehene Kapitale	40148 " — "
c. Wert der Gebäude	48950 " — "